

Buchrezension

Jens Adolphsen, Zivilprozessrecht, Nomos-Verlagsgesellschaft, 3. Aufl., Baden-Baden 2012, 324 S., 23,- €

Die praxisrelevante Zivilprozessordnung fristet bei den Studenten leider ein erbärmliches Schattendasein. So wird in diesem Pflichtfachbereich häufig nur „auf Lücke“ gelernt oder der Lernstoff auf die absoluten essentialia reduziert. Trotz der zugegebenermaßen oft abstrakten Materie ist dies ein bedauerlicher Zustand, da sich im Prozessrecht ohne großen Aufwand gute bis sehr gute Ergebnisse erzielen lassen können. Zum einen kann man sich sehr leicht einen Wettbewerbsvorteil zu anderen Studenten verschaffen, welche die Zivilprozessordnung im Rahmen der Examensvorbereitung eher stiefmütterlich behandelt haben und deshalb – konsequenterweise – nicht die fachliche Souveränität derjenigen Examenskandidaten besitzen, die sich mit der Materie vertraut gemacht haben. Zum anderen sei aber auch darauf hingewiesen, dass gerade aufgrund des begrenzten Stoffumfangs des Prozessrechts und der relativen Häufigkeit der zivilprozessualen Fragestellungen im Examen, die im Wesentlichen immer die gleichen Prüfungsmuster aufweisen, nahezu ohne große Mühen vollständig die gesamte Materie beherrscht werden kann und im Endeffekt auch beherrscht werden muss. Auch und gerade mit Blick auf die sonstige Stoffmenge im Zivilrecht ist die Wahrscheinlichkeit, dass tatsächlich zivilprozessuale Fragestellungen in der Ersten juristischen Prüfung abgefragt werden, ungleich höher im Vergleich zur sonstigen Stoffmenge des materiellen Rechts.

Das vorliegende Lehrbuch von *Jens Adolphsen* behandelt das examensrelevante Zivilprozessrecht in seiner Gesamtheit. Der Verfasser dieses Werkes ist ordentlicher Professor an der Justus-Liebig-Universität Gießen für Bürgerliches Recht, nationales und internationales Zivilverfahrensrecht und Sportrecht. *Adolphsen* gelingt es mit hoher dogmatischer Präzision, dem Studenten einen Gesamtüberblick über das Zivilprozessrecht zu geben, der flankiert wird durch akzentuierte Hinweise auf die Rechtspraxis.

Nach einer Einführung und der Darstellung der prozessualen Vorbereitung zeichnet der *Autor* konsequent den Gang einer Klage nach. Er beleuchtet Schritt für Schritt die Erhebung der Klage, ihren Fortgang, die Fortführung des Prozesses durch die Parteien oder das Gericht und schließlich die Beendigung des Verfahrens. Es folgt ein Kapitel zum Versäumnisverfahren und zum Beweisrecht. Sodann wendet sich *Adolphsen* zwar knapp, aber mit bewundernswerter Dichte dem Urteil, den Rechtsmitteln und den besonderen Verfahrensarten zu, um schließlich die besonderen Verfahrensarten, die Beteiligung Dritter am Rechtsstreit und den einstweiligen Rechtsschutz zu behandeln.

Positiv hervorzuheben ist in jedem Fall, dass dem Leser im Laufe des Fließtextes viele nützliche Hinweise – im Textteil optisch hervorgehoben – gegeben werden, die vor allem darauf abzielen, bestimmte, besonders bedeutende Aspekte zu akzentuieren. Mit dem Schlagwort „Merke“ hervorgehoben werden die wesentlichen Aspekte des jeweiligen Abschnitts. Im Kontext der Klausurbedeutung sei erwähnt, dass

Adolphsen hier hervorragende Tipps gibt, wie man ein bestimmtes zivilprozessuales Problem am besten in der Klausur prüft. Flankiert wird dies durch zahlreiche übersichtliche Schaubilder, die die Prüfungsstationen in der Klausur und damit für das Gutachten durchgehen und nochmal alles Wesentliche zusammenfassen.¹ Aber nicht nur die Wiedergabe von Prüfungsschemata erleichtert es den Studierenden, sich im Dschungel der Zivilprozessordnung zurecht zu finden, sondern zudem geben auch die Übersichten, die den theoretischen Stoff zusammenfassen, Gelegenheit, wesentliche Inhalte nochmals knapp und präzise nachzulesen. So sei exemplarisch Seite 209 erwähnt, wo die Rechtsfolgen eines fehlerhaften Vergleichs dargestellt werden. Ein weiterer Vorzug des Buches ist in jedem Fall auch seine Aktualität. Mittlerweile in der 3. Auflage erschienen, wurden alle examensrelevanten Entscheidungen, die bis März 2012 ergangen sind, in das Werk mit eingearbeitet. Erfreulich ist auch, dass der BGH Beschluss vom 30.9.2010 (NJW 2011, 460) zum Thema Zulässigkeit einer isolierten Drittwiderklage gegen den Zedenten Eingang in das Buch gefunden hat, da dieser über längere Zeit von der Literatur nahezu unbeachtet geblieben ist.² *Adolphsen* hat sich ausweislich seines Vorwortes zum Ziel gesetzt, dass das Werk keinesfalls von Auflage zu Auflage wachsen solle und die Grundstrukturen dem Leser dargestellt werden sollen. Dieses Ziel erfüllt der *Autor* vollumfänglich. So bleibt *Adolphsen* diesem Prinzip treu, indem er am Anfang jedes Kapitels vertiefende und weiterführende Literaturhinweise gibt, die auch den sprichwörtlichen Blick über den Tellerrand des Pflichtfachstoffs ermöglichen. Gelinde gesagt ist aber das eigentliche Filetstück des Buches, dass in den jeweiligen Kapiteln kleine Fälle mit dazugehöriger Lösung eingestreut werden, die die theoretischen Ausführungen mit Blick auf Klausurrelevanz und Praxisbezug näher illustrieren. Diese Fälle verdeutlichen nicht nur die Grundstrukturen, sondern vielmehr vermögen diese auch, den Theorieteil kurz, präzise und prägnant anhand von – meist aktuellen Entscheidungen – zu repetieren. An besonders bedeutsamen Stellen gibt *Adolphsen* sodann noch weitergehende Vertiefungshinweise, die auch deutlich als solche gekennzeichnet werden. Der Fußnotenapparat wurde auf das Wesentliche reduziert, wobei dies keineswegs zulasten der Wissenschaftlichkeit des Werkes ging. Vielmehr gelingt es dem *Autor*, Streitstände dosiert und an den jeweils entscheidenden Stellen einzusetzen und sich dann genauer mit den Literaturmeinungen und Rechtsprechungsansichten auseinanderzusetzen, ohne dass dabei der rote Faden für den Leser verloren ginge.³ Einziger Wermutstropfen ist indes, dass die – an sich hervorragende – Idee, Wiederholungs- und Vertiefungsfragen zu jedem Kapitel zu stellen, nicht konsequent umgesetzt wurde. Zu den Fragen werden keine direkten Antworten gegeben, sondern

¹ Vgl. hierzu exemplarisch das Schema zur Widerklage auf S. 172.

² Vgl. jedoch auch *Gsell*, ZJS 2012, 117.

³ Vgl. auch hier wiederum exemplarisch auf den S. 170 und 171, wo *Adolphsen* mustergültig eine Zusammenfassung bezüglich den Anforderungen des BGH und der Literatur an die Drittwiderklage gibt.

man muss sich diese vielmehr mühevoll im vorangegangenen Text zusammensuchen.

Summa summarum handelt es sich um ein rundum gelungenes Buch, um das niemand herumkommt, der sich ernsthaft und trotzdem mit der gebotenen Kürze sich das prüfungsrelevante Examenswissen für die Zivilprozessordnung aneignen will. Um mit dem Vorwort des *Autors* zu enden: Es handelt sich um eine Mischung aus fallorientiertem und vom Fall losgelösten Lernen. Diesem Anspruch wird der *Autor* vollends gerecht.

*Wiss. Mitarbeiter Jan Singbartl, LMU München**

* Der *Autor* ist Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Europäisches Privat- und Verfahrensrecht von Frau Prof. Dr. Beate Gsell an der LMU München.
